



per EPoS:

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

Alternative Antigentests aus medizinischen Gründen; Spuck-, Speichel- oder Gurgeltests

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

derzeit ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur für die Schülerinnen und Schüler möglich, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür stellt das Land den Schulen geeignete Antigentests als Selbsttests mittels Nasenabstrich zur Verfügung.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht soll jedoch nicht daran scheitern, dass Antigentests auf Basis eines Nasenabstrichs aus nachweislich **medizinischen Gründen** nicht durchgeführt werden können.

Im Einzelfall können alternativ Speichel/Spuck- oder Gurgeltests durchgeführt werden, die allerdings von Ihnen selbst beschafft werden müssen. Die hierdurch entstehenden Kosten für die Testkits können auf Antrag erstattet werden. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die zur Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlichen Tests abgerechnet werden können.

Voraussetzung hierfür ist zunächst ein **ärztliches Attest**, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Testung mittels Nasenabstrich im konkreten Fall nicht durchgeführt werden kann.

Für die Erstattung der Ihnen entstandenen Kosten verwenden Sie bitte den Antrag auf Kostenerstattung selbst beschaffter Antigentests. Das ausgefüllte Formular, das ärztliche Attest sowie der Nachweis der entstandenen Kosten (Kaufbelege) müssen Sie bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 bei der Schulleitung vorlegen. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Die Schulleitung dokumentiert die Vorlage des ärztlichen Attests auf dem Antrag zur Kostenerstattung und händigt Ihnen das Attest wieder aus. Eine Kopie wird nicht angefertigt. Anschließend leitet die Schulleitung den Antrag an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weiter.

Hinweise zur Anwendung der Speichel/Spuck- oder Gurgeltests

Speichel/Spuck- oder Gurgeltests können nicht im Klassenverband verwendet werden, da das Risiko einer Verbreitung von potentiell infektiösem Speichel besteht. Die Tests können deswegen entweder zuhause oder in der Schule durchgeführt werden.

Wird der Test zuhause durchgeführt, muss das negative Testergebnis mit einer qualifizierten Selbstauskunft nachgewiesen werden.

Eine Testung in der Schule kann im Einzelfall z.B. in einem separaten Raum, am offenen Fenster oder im Freien durchgeführt werden, soweit die schulorganisatorisch ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold